



**AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**  
**Präsidentialabteilung II/EG-Referat**

Zahl: 1529/2

6020 Innsbruck, am 07.02.1995  
Landhausplatz  
Telefax: (0512) 508-177  
Telefon: (0512) 508- Klappe: 151  
Sachbearbeiter: Dr. Biechl  
DVR: 0059463

An das  
Bundesministerium für öffentl.  
Wirtschaft u. Verkehr

Bitte in der Antwort die Ge-  
schäftszahl dieses Schreibens  
anführen

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	10 GEN 95
Datum: 20. FEB. 1994	
Verteilt 20. Feb. 1995	

*Mag. Peyert*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Planungsgesellschaft"; Stellungnahme

Zu Zl. 210/827/1-II/1-1994 vom 10. Jänner 1995

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Planungsgesellschaft" wird folgende Stellungnahme abgegeben:

I. Allgemeines:

1. Der Entwurf des Bundesgesetzes zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Planungsgesellschaft" wird grundsätzlich befürwortet. In diesem Entwurf sollte jedoch deutlich zum Ausdruck kommen, daß der Brenner-Eisenbahn-Planungsgesellschaft auch die Durchführung sämtlicher Vorbereitungsarbeiten bis hin zum eigentlichen Bau (also etwa das Antragsrecht in diversen Verwaltungsverfahren, wie es nur in den Erläuterungen zu § 5 zum Ausdruck kommt, oder die Vorsorge für den nötigen Grund, aber auch die Ausschreibung und die Vergabe der Bauvorbereitungen bis hin zur Baureife des Projektes) obliegt. Diese Aufgaben sollten im Gesetzestext konkret angeführt werden. In Anbetracht der insgesamt zu besorgenden Aufgaben sollte deshalb auch der Name der

Gesellschaft in "Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft" - und analog dazu der Titel des Gesetzes - abgeändert werden.

2. Im Gesetz sollte verankert werden, daß die Planungen samt Vorbereitungsarbeiten so zeitgerecht zu erfolgen haben, daß tunlichst bis zum 1. Jänner 1997 mit dem Bau des Streckenteiles Radfeld - Baumkirchen begonnen werden kann.
3. Es sollte weiters vorgesehen werden, daß der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft auch der Bau der Hochleistungsstrecke oder von Teilen derselben übertragen werden kann, wenn die Genehmigungsverfahren positiv abgeschlossen sind.

## II. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen:

### Zu § 1:

Hier sollten beim ersten Satz nach den Worten "Für die Planung" die Worte "und Vorbereitung" eingeschoben werden. Weiters wären die Aufgaben der Gesellschaft in diesem Paragraph konkret anzuführen. Schließlich sollte vorgesehen werden, daß grundsätzlich dem Bund die Anteile der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft zu 100 % vorbehalten sind, wobei Dritten die Möglichkeit zur Beteiligung eingeräumt wird.

### Zu § 2:

In dieser Bestimmung sollte ausdrücklich verankert werden, daß der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bei der Erteilung allgemeiner Anweisungen die besonderen Interessen des Landes Tirol zu berücksichtigen hat.

Diese Interessenswahrung ist insofern auch für den Bund von Vorteil, weil eine Reihe von Verwaltungsverfahren durch das Amt der Tiroler Landesregierung abzuwickeln sind und dafür ein besonderes Naheverhältnis sicher von Vorteil ist.

### Zu § 4:

Dieser Bestimmung sollte folgender Satz angefügt werden:

"Die für 1995 und 1996 erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von S 800 Millionen sind sicherzustellen."

In die Erläuterungen sollte auch ein Hinweis auf den Transitvertrag, nach dem bis zum 1.1.1995 zusätzliche Kapazitäten von 70 Zügen bzw. auf das Protokoll zum EU-Beitrittsvertrag, nach dem bis zum 1.1.2000 noch zusätzlich 50 Züge auf dem österreichischen Teil der Strecke München-Verona bereitgestellt werden müssen, aufgenommen werden.

Diese Kapazitätserweiterung kann auf dem Streckenteil Radfeld-Baumkirchen nicht ohne Beeinträchtigung des Nahverkehrs bewältigt werden, weil diese Strecke bereits zu 100 % ausgelastet ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein  
Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Jesacher*